
Matthias Möhring-Hesse

„Parallelgesellschaften“, Segregation und Gentrifizierung

Die Homogenisierung der Städte als Herausforderung für die Stadtgesellschaft

- ◆ Der Beitrag geht auf die in Städten zu beobachtenden Prozesse von Segregation und Gentrifizierung ein und markiert diese als praktisch-theologische und ethische Herausforderung für die Christ/-innen, die zugleich Bürger/-innen ihrer Städte und „Brüder und Schwestern“ in ihren Kirchengemeinden sind. Mit der Identifizierung der Kirche als einer in der Welt von heute (vgl. GS), ist es ihr Auftrag, sich in die Stadt hineinzuwagen und dort zu positionieren. Dies kann über Sozialraumorientierung geschehen, wo das pastorale Engagement konsequent vom Umfeld her entwickelt wird. Eine andere Möglichkeit ist gerade durch größere Seelsorgeeinheiten gegeben, über die Kirche vernehmbar und wirksam zu einer zivilen Stadtgesellschaft beitragen kann. (Redaktion)

Städte faszinieren die einen (und erschrecken andere) ob der Vielfalt der auf engem Raum realisierten Lebensformen und ob der Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigem. Zwar werden mit dem Substantiv ‚Stadt‘ zunächst nur administrativ abgegrenzte Räume bezeichnet, wobei in der Deutschland die Bundesländer Städte ausweisen und deren Status und Zuständigkeiten über die Anzahl der dort gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner zuweisen. Alltagssprachlich benutzt man ‚Stadt‘ jedoch auch wertend, misst sie vor allem an ihrer Vielfalt – kanzelt administrativ ausgewiesene Städte als „Städtchen“ oder „Käffer“ ab,

wenn es ihnen an Vielfalt und der daraus entspringenden Vitalität mangelt. In dieser Hinsicht sind „echte“ Städte verdichtete Orte hoher Heterogenität,¹ wobei diese unterschiedliche Ursachen hat, sich über gewählte Lebensformen, soziale Ungleichheiten und entsprechend ungleiche Marktmacht oder über soziale, ethnische oder geografische Herkünfte einstellt. Als Folge ihrer Heterogenität muten „echte“ Städte ihren Bewohnerinnen und Bewohnern zu, Differenzen auszuhalten, zu managen und im eigenen Interesse zu nutzen – sowie in all diesen Differenzen so etwas wie eine Heimat zu finden bzw. zu „schaffen“.

¹ Dabei sind die Städte aufgrund ihrer jeweils besonderen Lage, ihrer besonderen Geschichte oder spezifischen Bebauung, aufgrund ihrer regionalen Einbettung oder besonderen Kulturen untereinander heterogen, weswegen in der gegenwärtigen Stadtsoziologie von der „Einmaligkeit der Städte“ die Rede ist; vgl. Helmut Berking / Martina Löw, Wenn New York nicht Wanne-Eickel ist ... Über Städte als Wissensobjekt der Soziologie, in: dies. (Hg.), Die Wirklichkeit der Städte. Soziale Welt. Sonderband 16, Baden-Baden 2005, 9–22.

Die den Städten zugeschriebene Heterogenität ist nicht Ergebnis von Planungen, wird nicht „gemacht“, sondern stellt sich in nie gänzlich aufzuklärenden, zwischen den Städten keineswegs gleich verlaufenden Prozessen ein – und stellt sich in bloßen „Städtchen“ eben nicht ein. Gleichwohl liegt sie nicht außerhalb der gemeinsamen Intentionalität der in einer Stadt lebenden Menschen, zumal sie immer auch Gegenstand von Planungen und Entscheidungen und deswegen auch ihrer politischen Aushandlungen ist. In dieser Hinsicht ist wichtig, dass Städte nicht nur administrativ begrenzte Räume, sondern – als Folge ihrer administrativen Ausweitung – auch politische Einheiten sind. Als solche verfügen sie über Arenen politischer Aushandlungsprozesse („Stadtgesellschaft“) und über Einrichtungen, die für ihren begrenzten Raum und die dort lebenden Menschen Entscheidungen treffen und diese dann auch durchsetzen und administrieren („Rathaus“). Sofern aber Städte politische Einheiten sind, ist deren Heterogenität, das Maß der Vielfalt und deren soziale Ordnung, immer auch die Folge von politischen Aushandlungsprozessen, wie viel Vielfalt gewünscht, welche Vielfalt goutiert und welche skandalisiert wird, wer sich mit welchen Spielräumen „ausleben“ und die Stadt prägen kann, wer welchen Gewinn aus der städtischen Vielfalt ziehen kann und wer hingegen deren „Lasten“ tragen und die damit verbundenen Zumutungen schultern muss. Mitten in entsprechenden Auseinandersetzungen stehen auch Christinnen und Christen – und dies nicht nur als Bürgerinnen und Bürger ihrer Städte, sondern auch als Brüder und Schwestern, die in ihren Gemein-

den – der eine mehr, die andere weniger – eine Heimat in ihrer heterogenen Stadt, aber auch einen Akteur ihrer Stadtgesellschaft und deren politischen Auseinandersetzungen „haben“.

Weil städtische Vielfalt zwar nicht „gemacht“, gleichwohl Gegenstand politischer Aushandlungen ist, kann sie als Gegenstand sozialethischer Überlegungen genommen werden; und weil an diesen Aushandlungen Christinnen und Christen sowie ihre Gemeinden teilnehmen (sollen), können entsprechende sozialethische Überlegungen in einen praktisch-theologischen Kontext gestellt werden.

In diesem Sinne fokussiert der Beitrag auf die Abkehr von der urbanen Heterogenität, also auf Entwicklungen der Homogenisierung in den ob ihrer Heterogenität so stolzen Städte (1), fragt, in welchem Sinne die Städte für diese Entwicklungen überhaupt verantwortlich gemacht (2) und mit welchen Orientierungen Kirchengemeinden mit in diese Verantwortung gerufen werden können (3).

1 Die Abkehr von der Heterogenität

Das Ideal der „europäischen Stadt“,² also das einer bunten, sozial durchmischten und kulturell vielfältigen Stadt, war auch in Europas Städten immer „nur“ ein Ideal – und eben nicht Realität. Gleichwohl ist dieses Ideal nach wie vor wirksam; und an diesem Ideal gemessen wird gegenwärtig die Abkehr von der idealisierten Heterogenität der Städte kritisiert: das Entstehen von „Parallelgesellschaften“ (a), die Segregation (b) und die Gentrifizierung (c).

² Vgl. etwa Walter Siebel (Hg.), *Die europäische Stadt*, Frankfurt a. M. 2004; Oliver Frey / Florian Koch (Hg.), *Die Zukunft der Europäischen Stadt. Stadtpolitik, Stadtplanung und Stadtgesellschaft im Wandel*, Wiesbaden 2011.

(a) Nicht nur in der bösartigen Rede von „Kopftuchmädchen“ wird das Entstehen von „Parallelgesellschaften“³ in den Städten diagnostiziert: In Stadtvierteln von Berlin, Frankfurt oder München konzentrieren sich kulturell und ethnisch homogene, vornehmlich türkische oder muslimische Bevölkerungsgruppen, machen sich diese Viertel „zu eigen“ und schotten sich nicht nur räumlich, sondern auch sozial und kulturell von der Mehrheitsgesellschaft ab.⁴ Durch ihre räumliche Konzentration fällt das durch sie verkörperte Fremde und Abweichende auf; sichtbar wird, was bei dessen Individualisierung und Zerstreuung unsichtbar bliebe, zumindest einfacher übersehen werden könnte. Insofern sie sich durch ihren Zusammenhalt in einem Viertel in ihren abweichenden Lebensformen und Einstellungen bestätigen, wird das für die Mehrheitsgesellschaft Fremde und Abweichende verstärkt und im betreffenden Viertel zum Vertrauten und Normalen. Von daher begründet sich der in dem Begriff ‚Parallelgesellschaft‘ genährte Verdacht, dass sich Bevölkerungsgruppen durch ihre räumliche Konzentration selbst aus der Mehrheitsgesellschaft ausgrenzen und sich sozial, wirtschaftlich und kulturell eigene Verhältnisse parallel zur Mehrheitsgesellschaft, manchmal sogar ein

paralleles Rechts- und Ordnungssystem schaffen. Als Kehrseite finden die in diese „Parallelwelten“ eingebundenen Menschen keinen Zugang zur Mehrheitsgesellschaft und haben vor allem die dort sozialisierten Kinder und Jugendlichen keine Chance, ihren Weg in die von ihren Altersgenossen bevölkerte Gesellschaft zu finden, die sich ihnen dort bietenden Angebote zu nutzen und mit den anderen Kindern und Jugendlichen vergleichbare Lebenschancen zu erwerben. Wird in dieser Diagnose eher eine Selbstausgrenzung behauptet, wird auch die gegenteilige Ursachenanalyse vertreten, dass nämlich Migrantinnen und Migranten infolge erfahrener Abwertung und Diskriminierung aus der Mehrheitsgesellschaft heraus die Nähe untereinander suchen und in (auch) räumliche Distanz zur Mehrheitsgesellschaft treten.⁵

Zunehmend wird die Diagnose von „Parallelgesellschaften“ und deren negative Beurteilung bezweifelt. Zunächst einmal werden soziale Netzwerke von ethnischen Bevölkerungsgruppen, insbesondere „Migrantenökonomien“ identifiziert, die weitflächiger, also über Viertel und Stadtteile hinaus ausgreifen, sowie weniger eng sind, als es die Rede von „Parallelgesellschaften“ vermuten lässt.⁶ Zwar kann sich die in dieser Analyse identifizierte Homogenität

³ Vgl. etwa Thomas Meyer, Parallelgesellschaft und Demokratie, in: *ders./Reinhard Weil (Hg.), Die Bürgergesellschaft. Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation*, Bonn 2011, 343–372.

⁴ Bereits in den 1970er-Jahren wurde in der Bundesrepublik Deutschland die „Ausländerkonzentration“ in den Städten und in deren Folge das Entstehen von „Ghettos“ beklagt – und darauf mit Hilfe von Ausländerrecht und -polizei „geantwortet“, um einerseits den Zuzug ausländischer Arbeitnehmer zu erschweren und andererseits deren Präsenz gleichmäßiger über die Städte zu verteilen; vgl. dazu Matthias Rodatz, Produktive „Parallelgesellschaften“. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) „Stadt der Vielfalt“, in: *Behemoth* 5 (2012), Heft 1, 70–103, hier 74f. (Online verfügbar unter: <http://www.degruyter.com/view/j/behemoth.2012.5.issue-1/behemoth.2012.006/behemoth.2012.006.xml> - Download Februar 2013)

⁵ Vgl. etwa Jürgen Leibold / Steffen Kühnel / Wilhelm Heitmeyer, Abschottung von Muslimen durch generalisierte Islamkritik?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1–2 (2006), 3–10.

⁶ Norbert Gestring / Andrea Janßen / Ayça Polat, Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation, Wiesbaden 2006.

auf Beobachtungen stützen; sie ist gleichwohl das Ergebnis von Übertreibungen und darin auch einer homogenisierenden Zuschreibung von außen. Zudem wird die ethnische Homogenität in den „Parallelgesellschaften“ als eine Ressource gesellschaftlicher Inklusion entdeckt, sofern sich Migrantinnen und Migranten über die Zugehörigkeit in ihren „communities“ in die sozialen Verhältnisse einfügen, deren Teil diese „communities“ sind. Dagegen verweist man auf die Misserfolge einer auf Mischung setzenden Integrationspolitik in der Vergangenheit. Keines ihrer Ziele hat diese erreichen können, weder die Verstreutung von Migrantinnen und Migranten über die Stadt und die Mischung von Zuwanderern und Einheimischen, noch die gleichberechtigte Zugehörigkeit von zerstreut lebenden Migrantinnen und Migranten. Sodann werden die Chancen für Migrantinnen und Migranten in kleinräumlich homogenen Einwandererquartieren hervorgehoben, die diese zu eigenen Zwecken und dabei auch zur sozialen Inklusion nutzen. Besonders wird auf die „Migrantenökonomien“ hingewiesen, die nicht nur Migrantinnen und Migranten wirtschaftlich integrieren, sondern auch die von ihnen bevölkerten Stadtteile aufwerten und ökonomisch wie sozial stabilisieren. Was zuvor als Okkupation der

Stadtteile angesprochen wird, erscheint als ein „Glücksfall für benachteiligte Stadtteile“.⁷ Statt „Parallelgesellschaften“ in der Stadt zu beklagen, wird die „Stadt der Vielfalt“ projektiert, dabei „die Stadt der Differenz ... so akzeptiert, wie sie ist“⁸. Auch in dieser Diagnose werden Übertreibungen bemüht und homogenisierende Zuschreibungen betrieben und eben so die Homogenität einer „Migrantenökonomie“ in den Stadtteilen hergestellt. Diese Zuschreibung ermöglicht es aber den davon betroffenen Bevölkerungsteilen, die ihnen auferlegte Ethnizität als eigene Ressource zu nutzen und ihre mehr oder weniger freiwillige Segregation positiv zu rechtfertigen.⁹

(b) Im Widerspruch zum Ideal der sozial durchmischten Stadt werden auch Prozesse der Segregation diagnostiziert. Allgemein bezeichnet ‚Segregation‘ „Vorgänge der selektiven Konzentration von Bevölkerungsgruppen oder Nutzungen innerhalb eines Gebiets. Das Ergebnis derartiger Prozesse ist die räumliche Trennung von ungleichen Bevölkerungsgruppen in ethnischer, kultureller, sprachlicher, ökonomischer und/oder religiöser Hinsicht in Gebiete ausgeprägter sozialer Homogenität“¹⁰. Für die im Folgenden referierte Diagnose muss der Begriff jedoch eindeutiger gefasst, und dazu von der mehr oder weniger freiwilligen Konzentration auf Migrantinnen und

⁷ Mathias Rodatz, Produktive „Parallelgesellschaften“ (s. Anm. 4), 83.

⁸ Heinz Fassmann, Zuwanderung und Segregation, in: ders./Josef Kohlbacher / Ursula Reeger (Hg.), Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich, Klagenfurt 2002, 13–24, hier: 20 (zitiert nach Mathias Rodatz, Produktive „Parallelgesellschaften“ [s. Anm. 4], 83).

⁹ So Mathias Rodatz, Produktive „Parallelgesellschaften“ (s. Anm. 4), 85 ff. Als Hintergrund dieser Neuprogrammierung der Integrationspolitik verweist er auf das hegemoniale Konzept der Aktivierung in der (nicht nur) bundesdeutschen Sozialpolitik, wobei „dieses Raster in Form der Programmatisierung produktiver ‚Parallelgesellschaften‘ eine Regierung von Migration in der Stadt hervorbringt, die jenseits der Pathologisierung des Fremden agiert“ (ebd., 86). So wird „Differenz nicht als Normalisierungsobjekt, sondern als Normalität einer differenzierten Stadtgesellschaft“ (ebd., 87) verstanden. „Sie wird zum Potenzial, zur Erfüllung eines programmatischen Traums der Ressourcen eines unternehmerischen Selbst“ (ebd.).

¹⁰ Benno Werlen, Sozialgeographie. Eine Einführung. Bern 2000, 250.

Migranten abgehoben werden. Dann bezeichnet „Segregation‘ jenen Prozess in den Städten, dass Haushalte, die es sich leisten können, bestimmte Viertel verlassen, dort jene Bevölkerung zurücklassen, der – vor allem wegen zu geringer Einkommen – die „Flucht“ aus diesen Vierteln nicht möglich ist. Innerhalb der Städte entstehen so mehrfach „benachteiligte“ Viertel, die „selbst weitere Benachteiligungen ... mit sich bringen“:¹¹ Dort konzentrieren sich die Haushalte, die eine Vielzahl von sozialen Problemen bewältigen müssen; zugleich konzentrieren sich diese sozialen Probleme auf genau diese Viertel. Die Stadtbevölkerung „weiß“, wo in ihren Städten Armut, Arbeitslosigkeit und Isolation „zuhause“ sind. Dadurch, dass die betroffenen Quartiere in der Regel hinsichtlich Lage und Erreichbarkeit benachteiligt sind, und dass – im Prozess und zugleich als Folge der Segregation – die Ausstattung mit Infrastruktur, mit Geschäften, Arztpraxen oder öffentlichen Einrichtungen leidet, wird die Lebensführung der dort lebenden Menschen beschwerlich und deren Handlungsmöglichkeiten beeinträchtigt, ihnen dadurch aber auch die Bewältigung ihrer Probleme erschwert. Schließlich wird das Image der betroffenen Quartiere beschädigt, sowohl das Ansehen bei den dort lebenden Menschen, die ihr eigenes Quartier gering schätzen und entsprechend ungern dort leben, als auch bei der Stadtbevölkerung, welche die betroffenen Quartiere und die dort lebenden Menschen stigmatisiert.¹² Durch diese Be-

nachteiligungen werden aber die dort lebenden Menschen nicht nur in ihrer akuten Lebensführung beeinträchtigt. Offenbar hat das Leben in segregierten Vierteln auch langfristige Wirkungen, beeinträchtigt zum Beispiel die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz und auf Beschäftigung. So prägt der Raum, wenn auch nicht nach einem schlichten Ursache-Wirkung-Schema,¹³ die Biografien und sozialen Positionen der dort lebenden Menschen und dies in negativer, häufig destruktiver Weise: Städtische Segregation verstärkt und verstetigt Armut, mehr noch: gesellschaftliche Ausgrenzung.

Der „Kontext“ und die „Nachbarschaft“ in den betroffenen Vierteln werden in diesen Diagnosen als eine der Ursachen von Benachteiligung und gesellschaftlicher Ausgrenzung gesehen. Im Gegensatz dazu werden, etwa im Umfeld des Programms der „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, Ressourcen in den benachteiligten Vierteln identifiziert, welche die einzelnen zur Lebensführung und zur Bewältigung ihrer Problemlagen nutzen, aber auch Ressourcen, die sie gemeinschaftlich zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und zur Aufwertung der von ihnen bewohnten Viertel nutzen (können).

(c) Schließlich werden – als eine Art Gegenbild zur Segregation – in den innenstadtnahen Wohnvierteln Prozesse der Gentrifizierung beobachtet. Mit diesem Begriff bezeichnet man den „Austausch“¹⁴ der Bevölkerung in einem Viertel, „in

¹¹ Hartmut Häussermann / Martin Kronauer, Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto, in: Robert Castel / Klaus Dörre (Hg.), Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a.M.–New York 2009, 113–130.

¹² Vgl. dazu ebd., 120–127.

¹³ Vgl. ebd., 130.

¹⁴ Jürgen Friedrichs, Gentrification: Forschungsstand und methodologische Probleme, in: ders. / Robert Kecske (Hg.), Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse, Opladen 2000, 13–40, hier: 14.

dessen Verlauf Haushalte mit höherem Einkommen Haushalte mit geringerem Einkommen aus einem Wohnviertel verdrängen und dabei den grundsätzlichen Charakter und das Flair der Nachbarschaft verändern¹⁵. Dieser Prozess lässt sich vor allem in innerstädtischen Wohnvierteln beobachten, in denen billiger Wohnraum zur Verfügung steht, die deshalb bevorzugt von Haushalten mit geringem Einkommen, von Familien, von Migrantinnen und Migranten, von Studierenden oder von Künstlerinnen und Künstlern bevölkert werden, die aber zunehmend – mal schleichend, mal in kürzester Zeit – aus ihren angestammten Vierteln gedrängt werden. Als Ursache dafür wird – angebotsseitig – vor allem die Aufwertung dieser Viertel etwa über die Modernisierung des zur Miete oder zum Verkauf angebotenen Wohnraums und – nachfrageseitig – die „Neue Urbanität“, ein erneutes Interesse am Wohnen und Leben in der Stadt gerade bei einkommensstarken Haushalten ausgemacht.¹⁶ Infolge des höherwertigen Angebots und der passenden, nämlich einkommensstarken Nachfrage wird die einkommensschwächere Bevölkerung verdrängt, nicht selten vertrieben – aus Vierteln, für deren Lebensqualität und damit für deren „Wert“ sie gesorgt hatten. Verstärkt wird diese Verdrängung dadurch, dass die von einkommensstärkeren Haushalten okkupierten Wohnviertel Zug um Zug für ihre Belange umgestaltet werden und dabei die angestammte Bevölkerung von dem neu erfundenen Viertel, von den Kindertagesstätten, Schulen und Musik-

schulen, von den Restaurants, Geschäften und Treffs mehr oder weniger subtil ausgeschlossen werden. Allerdings kann sich der Prozess der Gentrifizierung auch gegen die Okkupanten richten, sofern die von ihnen eingenommenen Viertel in die Aufmerksamkeit von Reichen rücken, diese in jene Viertel drängen und jene zu Enklaven für ihresgleichen „machen“ („Super-Gentrifizierung“).¹⁷

Von der Gentrifizierung hatte man sich – ganz auf der Linie des Ideals der „europäischen Stadt“ – eine stärkere soziale Durchmischung versprochen, so über den Zuzug einkommensstärkerer Haushalte in ehemals sozial „einseitig“ bevölkerte Viertel, die diese auch für die einkommensschwache „Urbevölkerung“ aufgewertet, damit die Lebensqualität für alle verbessert wird. Entsprechende Erwartungen haben sich aber zumeist nicht erfüllt. Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern überall dort, wo sich Gentrifizierungsprozesse beobachten lassen, führen sie fast immer zur Verdrängung der dort heimischen Bevölkerung und zur Okkupation durch einkommensstärkere Gruppen – und damit zu einer Homogenisierung der davon betroffenen Wohnviertel „von oben“.

2 Gerechte Stadt

Das Ideal einer sozial durchmischten Stadt scheitert in der Realität. Insofern Prozesse der Homogenisierung der Bevölkerung in den Stadtvierteln beobachtet werden können, wird, wie bei den „Parallelgesell-

¹⁵ Maureen Kennedy / Paul Leonard, Dealing with Neighbourhood Change: A Primer on Gentrification and Policy Choices. The Brookings Institution Center on Urban and Metropolitan Policy, PolicyLink 2001, 6 (zitiert nach der Übersetzung von Andrej Holm, Gentrification, in: Frank Eckardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie, Wiesbaden 2012, 662).

¹⁶ Vgl. Andrej Holm, Gentrification (s. Anm. 15), 663–671.

¹⁷ Vgl. ebd., 678.

schaften“ angesprochen, gegen das Ideal gehalten und die Durchmischung inzwischen häufig von der städtischen Agenda gestrichen. Jedoch können die vorgestellten Diagnosen – in Art der Negation – das Ideal durchaus bestätigen, da Segregationsprozesse gesellschaftliche Ausgrenzung verstärken und verfestigen oder Gentrifizierungsprozesse einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen aus ihren Vierteln „vertreiben“ und ihnen ihre angestammten Viertel „verschließen“. Deshalb können die angesprochenen Prozesse aber noch nicht bereits als ungerecht gelten. Denn ein solches Urteil setzt voraus, dass das, was dem Ideal einer durchmischten Stadt widerspricht und von daher negativ beurteilt wird, von irgendwem beabsichtigt und „gemacht“, deshalb von ihm in irgendeiner Art und Weise verantwortet werden kann.¹⁸

Wie gezeigt, drücken sich in den Prozessen der Segregation und der Gentrifizierung soziale Ungleichheiten aus. Diese „entstehen“ – wie vor allem der ungleiche Besitz von Einkommen und Vermögen – nicht durch die Städte und zumeist auch nicht in den Städten. Die Verteilung des gesellschaftlich verfügbaren Einkommens und Vermögens vollzieht sich über komplexe und nicht gänzlich überschaubare Prozesse auf verschiedenen Märkten, aber auch über politisch gesteuerte Ordnungen wie etwa durch Tarifverträge oder den Sozialstaat. Allerdings werden die daraus resultierenden Ungleichheiten in den Städten im Lebens- und Wohnumfeld der einzel-

nen „umgesetzt“ – und auf diesem Wege die Bedeutung der sozialen Ungleichheiten und dabei auch der Einkommens- und Vermögensungleichheiten für die einzelnen und für deren soziale Verhältnisse bestimmt.¹⁹ Aus weniger Einkommen „wird“ eine schlechtere, möglicherweise unzumutbare Wohnsituation (Wohnarmut) oder „werden“ schwierigere Zugänge zur städtischen Infrastruktur und zu sozialen Diensten, möglicherweise sogar Zugangsbarrieren. Zugleich bieten die Städte den Betroffenen Ressourcen, um das Weniger an Gütern und Ressourcen, aber auch an Einfluss und Anerkennung zu kompensieren. So finden sich gleichermaßen Betroffene „vor Ort“ zusammen und fangen ihr Weniger durch ein Mehr an Solidarität auf; oder sie bewältigen Mängel dadurch, dass sie öffentliche Angebote wahrnehmen. Als unterste Ebene des bundesdeutschen Sozialstaats sind die Städte mit dem Ausgleich marktförmig entstandener Ungleichheiten und der Bereitstellung von sozialen Diensten und öffentlichen Gütern beschäftigt – und erhalten dazu auch einen Teil der vom Staat eingezogenen Finanzen zur keineswegs freien Verfügung. Allerdings werden soziale Ungleichheiten durch die Städte nicht nur ins Konkrete übersetzt und dabei zum Teil auch ausgeglichen. Soziale Ungleichheiten werden in den Städten auch erzeugt und verstetigt: Durch die ungleiche Verfügung über den städtischen Raum, über die damit verbundene Macht, innerhalb der Städte Grenzen zu ziehen und die Nutzung der so umgrenzten Räu-

¹⁸ Vgl. Matthias Möhring-Hesse, Gut gegen richtig. Eine Debatte über die Grundlagen der Gerechtigkeit, in: *ders.*, Streit um die Gerechtigkeit. Themen und Kontroversen im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs, Schwalbach/Ts. 2005, 77–93.

¹⁹ Vgl. zum Folgenden *ders.*, Ungerechtigkeiten der Stadt, in: Matthias Lemke (Hg.), Die gerechte Stadt. Politische Gestaltbarkeit verdichteter Räume, Wiesbaden 2012, 23–50, sowie Martin Schneider, Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raums, Paderborn 2012.

me zu kontrollieren, und den Einfluss auf die Gestaltung und Nutzung von städtischen Räumen, entstehen Ungleichheiten zwischen den Stadtbewohnern und werden diese aufrechterhalten. So ermöglicht der größere Besitz von Geld eine stärkere Kontrolle des städtischen Raums – und schafft die größere Kontrolle des städtischen Raums zugleich die Möglichkeit, mehr Geld als andere aus den Städten „zu ziehen“.²⁰ Insgesamt haben die Städte ihren Anteil an sozialen Ungleichheiten und den daraus resultierenden Problemen und Verwerfungen – und können auf ihren Anteil hin unter dem Maßstab der Gerechtigkeit angesprochen werden.

Die „Umwandlung“ von sozialen Ungleichheiten in ungleiche Lebensverhältnisse in den Städten vollzieht sich wesentlich über den Wohnungs- und Immobilienmarkt. Dort realisiert sich „mehr Geld“ in besseren Wohn- und Lebensverhältnissen, in Macht über die Viertel und deren Ausstattung sowie in „Anteilen“ an den Städten; dort sorgt „weniger Geld“ für höhere Belastungen und Benachteiligungen, zumal sich auf diesen Märkten die mit „weniger Geld“ nicht zusammenschließen können, sondern untereinander in Konkurrenz treten und damit ihre Marktmacht noch einmal verschlechtern. Dieser Sachverhalt kann (und wird) zur Entschuldigung von Segregation und Gentrifizierung benutzt werden, sofern Märkte politisch nicht gesteuert werden können und sich deshalb über Angebot und Nachfrage genau die Verhältnisse durchsetzen, die sich – von niemandem intendiert – durchsetzen. Jedoch nimmt städtische Politik vielfältigen Einfluss auf den Wohnungs- und Immobilienmarkt in den Städten – auf

dem Wege der Stadtplanung, etwa in Form von Auflagen für Neubauten und Modernisierungen sowie für die Raumnutzung, aber auch über kommunale oder andere öffentliche Wohnbaugesellschaften sowie über den kommunalen Sozialstaat. Städtische Politik setzt den Marktmechanismus nicht außer Kraft, steuert aber den Markt – und trägt deswegen auch für die darüber sich einstellende Verteilung der Stadt eine, wenngleich begrenzte politische Verantwortung.

Als Stadt werden die politischen und administrativen Institutionen („Rathaus“) angesprochen, denen per Gesetz die Selbstverwaltung der Städte überantwortet ist – und die grundlegend über demokratische Verfahren, von Wahlen bis hin zur städtischen Öffentlichkeit, an den gemeinsamen, deswegen nicht einheitlichen Willen der diese Städte bevölkernden Bürgerinnen und Bürger rückgebunden werden. Hinter dem „Rathaus“ steht also eine Stadtgesellschaft aller Bürgerinnen und Bürger, welche die politischen und administrativen Institutionen steuert und auf die städtische Politik zugleich zurückgreifen kann. Die Kritik an Segregations- und Gentrifizierungsprozessen richtet sich daher nicht allein an die „Rathäuser“, sondern zugleich auch an die dort „verwalteten“ Stadtgesellschaften. Zumindest in normativer Hinsicht intendieren die diese Stadtgesellschaften ausmachenden Bürgerinnen und Bürger die Gemeinsamkeit ihres Lebens in ihren Städten und entsprechend vergleichbare Lebenslagen; und sie überlassen sich wechselseitig nicht einfach ihrem „Schicksal“, sondern sind untereinander zu Solidarität verpflichtet, um die Gemeinsamkeit ihrer Städte und dazu die notwendige Ver-

²⁰ Vgl. David Harvey, Geld, Zeit, Raum und die Stadt, in: Martin Wentz (Hg.), *Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen*. Bd. 2, Frankfurt a. M.–New York 1991, 149–168.

gleichbarkeit ihrer Lebenslagen zu gewährleisten. Genau diese Gemeinsamkeit wird aber in Prozessen der Segregation und der Gentrifizierung verfehlt, wie diese Prozesse zugleich Ausdruck mangelnder Solidarität zwischen den Stadtbewohnern sind.

Faktisch sind die Stadtgesellschaften in den Städten gespalten, was sich in den segregierten Vierteln oder in Prozessen der Gentrifizierung ausdrückt und zugleich diese Prozesse möglich macht. Die in benachteiligten Vierteln lebende Bevölkerung oder die aus ihren angestammten Vierteln Vertriebenen hat bzw. haben keine vergleichbare Mitsprache an der städtischen Politik und der Kontrolle ihrer „Rathäuser“. Stadtgesellschaft findet gleichsam dort, wo sich die Benachteiligungen konzentrieren, nicht, zumindest aber „weniger“ statt. Darauf reagiert – seit dem ersten Drittel des letzten Jahrhunderts, zunächst in den USA, später in Großbritannien und jüngst auch in Deutschland – der auf soziale Bewegungen setzende Ansatz „Community Organizing“ mit dem Ziel, in den benachteiligten Vierteln Gemeinschaften aufzubauen und abzusichern, „in denen sich Benachteiligte und ‚Überflüssige‘, aber auch ‚Starke‘ und ‚Unterstützer‘ ... mit dem Ziel der Durchsetzung vernachlässigter und schwacher Interessen ‚machtvoll‘ verbinden“²¹. In dem Maße, wie eine solche Vergemeinschaftung „unten“ möglich ist, wird in den benachteiligten Vierteln bzw. in der von Benachteiligungen betroffenen Bevölkerung Solidarität eingeübt, sodass die gleichermaßen Betroffe-

nen „in der Wahrnehmung, Aushandlung und Durchsetzung ihrer Interessen und Gestaltungsoptionen gemeinsame Sache machen und sich dabei im Interesse jedes Einzelnen dem gemeinsamen Wohl aller verpflichtet fühlen, [sie] erfahren ... sich in erster Linie nicht als Unterlegene und in dieser Weise Hilfsbedürftige, sondern als zugleich wechselseitig Unterstützende und wechselseitig Unterstützte“²². Auf diesem Wege, so wäre zu hoffen, werden die Stadtgesellschaften auch von unten her „vervollständigt“, gewinnen – „on the long run“ – diejenigen, die aus den politischen Aushandlungsprozessen der Städte ausgeschlossen und von der Kontrolle städtischer Politik abgeschnitten werden, Zugang zu den städtischen Öffentlichkeiten und Einfluss auf die „Rathäuser“.

Erst über den Hinweis auf die städtische Politik und die ihr zugrundeliegenden Stadtgesellschaften lassen sich Prozesse der Segregation und der Gentrifizierung als ungerecht qualifizieren und politische Gegenanstrengungen einfordern. Zugleich kann von daher das Ideal einer sozial durchmischten Stadt präzisiert werden, sodass mit der Kritik an Segregation und Gentrifizierung nicht auch gleich jede Form ethnischer Verdichtung als unzureichend disqualifiziert werden muss. Wendet man das Bild von der Stadtgesellschaft ins Normative, dann wird man allen Bürgerinnen und Bürgern einer Stadtgesellschaft vergleichbare Lebensmöglichkeiten in den Städten und gleichberechtigten Einfluss auf die städtische Politik zusprechen, sie

²¹ Andreas Lob-Hüdepohl, Überflüssige Interessen? Politische Partizipation Benachteiligter als normativer Lackmustest für eine republikanisch verfasste Demokratie (Ethik und Gesellschaft 2/2012: Demokratie und Sozialethik), 12: online: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2012_Lob-Huedepohl.pdf (Abruf Februar 2013). Vgl. auch Leo Penta (Hg.), Community Organizing. Menschen verändern ihre Stadt, Hamburg 2007, sowie Eugen Baldas (Hg.), Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum, Freiburg i. Br. 2010.

²² Andreas Lob-Hüdepohl, Überflüssige Interessen? (s. Anm. 21), 16.

aber nicht in die Vereinzelung rufen und ihnen die Möglichkeit, in ihren Städten Gemeinsamkeiten und Nähe auch räumlich zu realisieren, abstreiten müssen. Allerdings dürfen die Vorteile einer daraus folgenden Absonderung nicht einseitig bei den bessergestellten Stadtbewohnern „ankommen“ und die Lasten bei der benachteiligten Bevölkerung liegen. Im Gegenteil: Die über ethnische, kulturelle oder soziale Nähe laufende Binnendifferenzierung der Städte lässt sich nur in dem Maß recht fertigen, als die in den entsprechend homogenen Vierteln lebenden Menschen hinreichend bevorteilt werden. Hinreichend sind deren Vorteile dann, wenn Nachteile, etwa die Mängel in ihren Vierteln, überboten werden und so mit den abgewogenen Vorteilen der in anderen Stadtgebieten lebenden Bevölkerung gleichziehen. Erst dann bestehen innerhalb einer Stadt gleichwertige, was nicht heißt: einheitliche Lebensverhältnisse. Mit dem Ideal gleichwertiger Lebensverhältnisse in einer Stadt ist es jedenfalls nicht vereinbar, dass ein Teil der Stadtbevölkerung von ihren Vierteln allein den einen Vorteil hat, dass sie einzig dort bezahlbaren Wohnraum finden kann und deshalb dort wohnen muss.

Von diesem Ideal her muss städtische Politik nicht notwendig jede Homogenität verhindern, sie muss jedoch die gleichwertige und gleichberechtigte Zugehörigkeit aller Stadtbewohner fördern und soziale Ausgrenzungen gerade der in segregierten Vierteln Lebenden überwinden. „Wo eine kleinräumige Konzentration zur ... Diskriminierung von ‚Problemgruppen‘ beiträgt, muß sie verhindert werden; wo sie Voraussetzung für die Behauptung in einer widrigen Umwelt ist, nicht.“²³ Die Segregation

von benachteiligten Stadtteilen wird dabei nicht wirksam „von außen“, geschweige denn durch Zuzug von außen aufgelöst, sondern wirksamer und nachhaltiger durch Aktivierung der in diesen Vierteln beheimateten Ressourcen. Schließlich wird eine der Stadtgesellschaft verpflichtete Stadtpolitik die Okkupation von Vierteln durch einkommensstarke Bevölkerungsgruppen und die Verdrängung der dort heimischen Bevölkerung zu verhindern suchen – und dazu auch den Akteuren auf den Wohnungs- und Immobilienmärkten Auflagen machen und Grenzen setzen.

3 Kirche „vor Ort“

Sofern sie in ihren Städten leben, sind Christinnen und Christen Bürgerinnen und Bürger ihrer Stadtgesellschaften – und können wie alle ihre Mitbürgerinnen und -bürger auf eine solch inklusive Politik verpflichtet werden. Sie sind zugleich – in unterschiedlichem Maße – Mitglieder von Kirchengemeinden auf dem Boden ihrer Städte. Seit der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ hat die katholische Kirche einen mühevollen, nicht immer gradlinigen Weg aus dem Gegenüber von Kirche und Gesellschaft heraus und in die Gesellschaft hinein beschritten – und kann sich inzwischen selbst und theologisch korrekt als Teil der Gesellschaft verstehen. Mit diesem Selbstverständnis sieht sich die Kirche auch selbst (und nicht nur die Christinnen und Christen als Bürger zweier „Reiche“) verpflichtet, zu öffentlichen Auseinandersetzungen über die weitere gesellschaftliche Entwicklung beizutragen – und zwar, indem sie an diesen öffentlichen Ausein-

²³ Erika Spiegel, Soziale Stabilisierung durch soziale Mischung, in: vhw FW 2 (2001), 75–80, online verfügbar über www.vhw.de (Abruf Februar 2013).

andersetzungen als eine Akteurin neben anderen Akteuren teilnimmt. Diese Kirche besteht in den Kirchengemeinden „vor Ort“ – und ist genau „vor Ort“ Teil der Stadtgemeinschaft, ohne deswegen nicht auch Teil einer umgreifenden, Stadt und Gesellschaft transzendenten Kirche zu sein. Mit zwei Orientierungen soll zum Abschluss knapp skizziert werden, wie Kirchengemeinden dazu beitragen können, als Teil ihrer Stadtgesellschaften zu deren möglichst vollständigen Integration beizutragen.

In der Sozialen Arbeit, auch in der kirchlichen Wohlfahrtspflege hat man sich in vielen Arbeitsfeldern auf eine Orientierung am Sozialraum verständigt:²⁴ Weniger geografisch bestimmte als vielmehr sozial konstituierte Räume werden identifiziert und die komplexen Lebensverhält-

nisse der dort lebenden Menschen, dabei insbesondere die „vor Ort“ vorhandenen, möglicherweise erst noch zu mobilisierenden Ressourcen analysiert – und von daher professionelle Interventionen mit den dort lebenden Menschen „abgesprochen“ und in Kooperation mit allen im Sozialraum aktiven professionellen und nicht-professionellen Akteuren vollzogen. Diese in der Sozialen Arbeit gut bestätigte Orientierung empfiehlt sich auch Kirchengemeinden – und dies nicht nur für ihr diakonisches Engagement, sondern auch für ihre anderen Vollzüge bis hin zum Gottesdienst. Sie öffnen sich dann für das sie umgebende Umfeld und suchen ihr Engagement stärker von den dort zu entdeckenden Zusammenhängen her zu bestimmen, suchen sowohl auf die dort bestehenden Bedarfe, allen voran auf die dortigen Verwerfungen und Nöte, zu antworten, als auch die dort verfügbaren Ressourcen aufzugreifen und zu nutzen. Ihre eigenen Aktivitäten werden sie stärker abstimmen, mithin Diakonie, Verkündigung und Gottesdienst sowie all die anderen mit der theologischen Trias noch nicht genannten Vollzüge in Antwort auf sozialräumliche Bedarfe verknüpfen. Zudem werden sie sich mit anderen Akteuren im Sozialraum „absprechen“ und gemeinsame Ziele kooperativ zu erreichen suchen. Die Kirchengemeinden werden dann nicht mehr alles, aber alles kooperativ „machen“ – und dabei für den gemeinsam mit anderen geteilten Sozialraum Aufgaben übernehmen, auf deren Erfüllung sich andere Akteure verlassen können, so wie sie sich auf deren Aktivitäten ver-

Weiterführende Literatur:

- Helmuth Berking / Martina Löw (Hg.), *Die Wirklichkeit der Städte. Soziale Welt Sonderband 16*, Baden-Baden 2005.
 Detlef Baum (Hg.), *Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe*, Wiesbaden 2007.
 Michael N. Ebertz / Ottmar Fuchs / Dorothea Sattler (Hg.), *Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge*, Mainz 2005.
 Fabian Kessl / Christian Reutlinger / Susanne Maurer / Oliver Frey (Hg.), *Handbuch Sozialraum*, Wiesbaden 2005.
-

²⁴ Vgl. etwa Wolfgang Budde / Frank Früchtel, Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 7 (2005), 238–242 sowie 8 (2005), 287–292; vgl. auch Deutscher Caritasverband, Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit. Diskussionspapier für die verbandsweite Debatte, in: neue caritas 8 (2011), 36–43.

lassen können. Die Gemeinden werden so eine „Ökumene“ neuer Art eingehen und in „ihrem“ Sozialraum „aufgehen“, ohne sich deswegen als Kirchengemeinde aufzugeben, sich – im Gegenteil – intensiver als eine Gemeinde, als Kirche „vor Ort“, erfahrbar machen.

In Antwort auf den Priestermangel und auf die auch in den Bistümern knappen Kassen haben – wenige gut, viele hingegen schlecht beraten – unterschiedliche Wege beschritten, ihre „unterste Ebene“ zu verbreitern und dazu entweder Pfarrgemeinden zusammengelegt oder diese in größere Einheiten integriert. Diese Entwicklungen machen die den Kirchengemeinden empfohlene Orientierung auf ihre jeweiligen Sozialräume eher unwahrscheinlich. Um eine solche Orientierung dennoch umzusetzen, müsste vermutlich eine stärkere Binnendifferenzierung und Lokalisierung der Gemeindeeinheiten, deren „Zerstreuung“ in unterschiedliche Formen von Basisgemeinden, Familienkreise oder Nachbarschaftskirchen gewagt werden.

Infolge der Entwicklung hin zu größeren Gemeindeeinheiten wird jedoch wahrscheinlicher, dass sich die Kirche „vor Ort“ auf einer kommunalen Ebene „entdeckt“ und dabei zu einer erfahrbaren und handlungsmächtigen Stadtkirche wird. Für die katholische Kirche ist ein solcherart kommunales Selbstverständnis der Ortskirche eher fremd und vielleicht wegen der Nähe von Bürger- und Christengemeinde sogar anrüchig. Über „Citypastoral“ und ähnliche Konzepte hinaus sollten sich die Kirchengemeinden dennoch communal finden, weil sie so zu der Gemeinsamkeit beitragen können, die Stadtgesellschaften – zumindest in normativer Hinsicht – ausmachen. Tragen sie dazu bei, werden sie in

diesen Stadtgesellschaften dennoch „nur“ eine Akteurin neben anderen sein und so zur Heterogenität ihrer Städte beitragen. Zugleich werden sie als treibende Kraft des Zugleichs der ihre Städte ausmachenden Gemeinsamkeit und Heterogenität zu einer Gemeinschaft derer, die in ihren heterogenen Städten Gemeinschaft und Nähe erfahren, ohne dabei den Zusammenhalt ihrer Städte zu bedrohen.

Der Autor: geboren 1961 in Essen, Studium der Theologie, Philosophie und Soziologie in Frankfurt und Münster, Promotion in katholischer Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt und Habilitation im Fach Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Langjähriger Mitarbeiter von Prof. Friedhelm Hengsbach SJ am Nell-Breuning-Institut für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik, danach politischer Sekretär beim Vorstand der IG Metall und Privatdozent an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Von 2007 bis 2011 Professor für Philosophische und theologische Grundlagen des Sozialen Handelns an der Universität Vechta. Seit 1. Oktober 2011 Professor für Theologische Ethik/Soialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen; Veröffentlichungen: *Theozentrik, Sittlichkeit und Moralität christlicher Glaubenspraxis. Theologische Rekonstruktionen*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 1997; zusammen mit Friedhelm Hengsbach SJ: *Aus der Schieflage heraus. Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit*, Bonn 1999; *Die demokratische Ordnung der Verteilung. Eine Theorie der sozialen Gerechtigkeit*, Frankfurt-New York 2004.